



Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim

www.kolitzheim.de

Gernach ■ Herlheim ■ Kolitzheim ■ Lindach ■ Oberspiesheim ■ Stammheim ■ Unterspiesheim ■ Zeilitzheim

Jahrgang 46

Freitag, den 10. Februar 2023

Nummer 6

Amtliche Nachrichten



Durchführung einer landesweiten Probealarmierung

Am Donnerstag, 09.03.2023 findet ab 11.00 Uhr ein landesweiter Probealarm der Sirenen statt.

Ausgelöst wird das Signal „**Warnung der Bevölkerung**“ (Heulton an- und abschwellend, 1 Minute Dauer).

Der Heulton soll die Bevölkerung bei schwerwiegenden Gefahren für die öffentliche Sicherheit darauf aufmerksam machen, ihre Rundfunkgeräte einzuschalten, auf Durchsagen zu achten und Nachbarn und ausländische Mitbürger zu verständigen.

Der Probealarm dient dazu, die Funktionsfähigkeit des Sirenenwarnsystems zu überprüfen und die Bevölkerung auf die Bedeutung des Sirensignals hinzuweisen.

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 24.01.2023

Standort der Grundschule

Antrag auf ein Ratsbegehren für den Standort in Herlheim

In der Sitzung des Gemeinderats am 10.01.2023 wurde unter lfd. Nr. 2.3. mehrheitlich beschlossen, dass ein oder mehrere Ratsbegehren im Sinne des Art. 18 a Abs. 2 GO initiiert werden sollen, allerdings konnte sich dabei für keinen Standort entschieden werden, welcher dem Bürgerbegehren „Standort Unterspiesheim“ gegenübergestellt wird.

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 16.01.2023 vier Gemeinderatskollegen/in die nochmalige Behandlung mit Abstimmung über die Durchführung eines Ratsbegehrens zum Standort Herlheim in der heutigen Tagesordnung beantragten, da der Beschluss vom 10.01.2023 momentan schwebend ist und in dieser Form nicht vollzogen werden kann. Nach der Geschäftsordnung ist der 1. Bürgermeister dazu verpflichtet, den Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu nehmen.

Der Vorsitzende erteilt das Wort Frau 2. Bürgermeisterin Katharina Graf, die den Antrag nochmals wiederholt und den Text vorliest: „In der Gemeinderatssitzung am 10.01.2023 wurde der Durchführung eines Ratsbegehrens mehrheitlich vom Gemeinderat zugestimmt. Leider konnte dann aber kein mehrheitlicher Beschluss darüber gefunden werden, ob dem Bürgerbegehren zum Grundschulstandort Unterspiesheim ein oder zwei Standorte gegenübergestellt werden.“

Da nun das Ratsbegehren beschlossen ist, aber man sich nicht über die Durchführung geeinigt hat, beantragen wir nun die nochmalige Abstimmung zur Durchführung eines Ratsbegehrens zum Grundschulstandort Herlheim. Damit wird der Bevölkerung eine zusätzliche Abstimmungsmöglichkeit gegeben und es wird unterstrichen, dass es ja bereits einen mehrheitlichen Gemeinderatsbeschluss zum Standort Herlheim vom 13.12.2022 gibt. Die Fragestellung des Ratsbegehrens sollte dann lauten: -Sind Sie dafür, dass die neue Grundschule der Gemeinde Kolitzheim in Herlheim gebaut wird?-.“

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder um ihre Wortmeldungen hierzu.

Ein Gemeinderatsmitglied ist der Meinung, dass bei einem Ratsbegehren dann der Bevölkerung die Möglichkeit zur umfangreichen Abstimmung zu den Standorten Herlheim und Kolitzheim gegeben werden sollte.

Hierzu teilt der Vorsitzende mit, dass dies heute aus formalen Gründen nicht möglich ist, da dieser Antrag nicht vorliegt und deshalb nicht auf der Tagesordnung steht. Es sind auch nicht alle Mitglieder des Gemeinderates anwesend. Somit kann dies auch nicht durch Beschluss auf die Tagesordnung genommen werden. Einige Gemeinderäte teilen mit, dass sich im Sachverhalt zur letzten Sitzung des Gemeinderats nichts geändert hat. Es liegen keine neuen Tatsachen vor und es gibt keine neuen Voraussetzungen. In der Bevölkerung würde dies auf Unverständnis stoßen.

Hierzu wird aus dem Gremium mitgeteilt, dass doch Ziel ist, dass die Bürger/innen auch eine Wahlmöglichkeit haben.

Der Vorsitzende erläutert, dass ein Antrag gestellt wurde, dieser zulässig ist und eine Sachverhaltsänderung nicht erforderlich ist.

Der Gemeinderat beschließt, dem durch Bürgerbegehren am 02.01.2023 beantragten Bürgerentscheid 1 gleichzeitig den mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2022 festgelegten Standort in Herlheim als konkurrierendes Ratsbegehren (Bürgerentscheid 2) gegenüberzustellen, um der Bevölkerung in fairer und transparenter Weise beide Standortmöglichkeiten aufzuzeigen. Die Frage des Ratsbegehrens (Bürgerentscheid 2) lautet dann: „Sind Sie dafür, dass die neue Grundschule der Gemeinde Kolitzheim in Herlheim gebaut wird?“

Finden an einem Tag mehrere Bürgerentscheide statt, hat der Gemeinderat eine Stichfrage für den Fall zu beschließen, dass die gleichzeitig zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise beantwortet werden (Art. 18 a Abs. 12 Satz 3 GO). Es gilt dann diejenige Entscheidung, für die sich im Stichtagsentscheid die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen ausspricht.

Hierzu zeigt der Vorsitzende zum weiteren Verständnis an Hand des Beamers einen Muster-Stimmzettel mit der möglichen Fragestellung und erläutert diesen genau.

Das Quorum ist in beiden Bürgerentscheiden (Bürgerbegehren und Ratsbegehren) erforderlich. Die dritte Abstimmung enthält die Stichfrage, da ja beide Bürgerentscheide jeweils für sich mit mehrheitlich ja oder mehrheitlich nein beantwortet werden

könnten. Die Stichfrage klärt, welcher Bürgerentscheid dann gelten soll. Jede/r wahlberechtigte Bürger und Bürgerin kann bis zu drei Stimmen abgeben (2 Bürgerentscheide und 1 Stichfrage).

Der Gemeinderat beschließt folgende Stichfrage:

„Werden die bei Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 zur Abstimmung gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit ja oder jeweils mehrheitlich mit nein beantwortet: Welcher Bürgerentscheid soll dann gelten?“

Der Bürgerentscheid 1 (Bürgerbegehren Standort Unterspiesheim) oder der Bürgerentscheid 2 (Ratsbegehren Standort Herlheim).“

22. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in den Gemeindeteilen Zeilitzheim, Kolitzheim und Herlheim

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende nochmals von der Fa. Climagy Frau Architektin Claudia Hamm und die Herren Geschäftsführer Bernhard Beck und Martin Zembsch, sowie Herrn Timo Seber und von der Planungsgruppe Strunz Herrn Kai Kutzner.

Der Vorsitzende erteilt zunächst Herrn Zembsch das Wort, der mitteilt, dass nach der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung lediglich zwei Stellungnahmen von Bürgern eingegangen sind. Dies ist für ihn somit die wesentliche Erkenntnis, dass es keine Widersprüche in der Bevölkerung gibt. Weiterhin haben bereits mehrere Gespräche mit Vertretern der Naturschutzbehörde stattgefunden, da im geplanten Gebiet der Ortolan, die Feldlerche und Wachteln vorkommen. Diese Flächen werden natürlich im Bauverfahren gesichert. Auch die Kontrolle der Altlastverdachtsflächen wird, sobald es die Witterungsbedingungen zulassen, mittels Probebohrungen durchgeführt.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Herrn Kutzner das Wort, der die Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge vorstellt.

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Gemeinderat der Gemeinde Kolitzheim hat in seiner Sitzung am 11.01.2022 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“ sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 11.02.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat hat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die 22. Änderung des Flächennutzungsplans in seiner Sitzung am 26.04.2022 zur Kenntnis genommen und beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Fachbehörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Bereits im Vorfeld, mit E-Mail vom 05.10.2022, wurden dem Gemeinderat die eingegangenen Stellungnahmen aus der

Öffentlichkeit und den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange digital zur Verfügung gestellt. Vor der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 24.01.2023 wurden dem Gemeinderat erneut die eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit und der Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange, ergänzt um die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, zusammen mit der fachlichen Bewertung (= Abwägungsvorschläge) des Büros der Planungsgruppe Strunz, Ingenieurgesellschaft mbH in Bamberg sowie die entsprechend angepassten, vollständigen Planunterlagen samt Anlagen digital zur Verfügung gestellt.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind 2 Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.05.2022 über den Vorentwurf der 22. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 17.06.2022 gebeten.

Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich Stellen schriftlich geäußert und Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarkraftwerk Herleshof“ in der Fassung vom 26.04.2022 mit Begründung und Umweltbericht wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.05.2022 bis einschließlich 17.06.2022 öffentlich ausgelegt.

Aus der Bevölkerung sind 2 Stellungnahmen eingegangen.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden mit Schreiben vom 11.05.2022 über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 26.04.2022 informiert und um eine Stellungnahme bis zum 17.06.2022 gebeten. Von den Trägern öffentlicher Belange haben sich Stellen schriftlich geäußert und Einwendungen, Anregungen und Hinweise vorgetragen.

Serviceblock

Notrufe und Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern Ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist, können Sie in dringenden Erkrankungsfällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über Tel. **116 117** erreichen.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

Aktuell unter www.notdienst-zahn.de.

Apotheken-Notdienst

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**.

Im Internet aktuell unter www.apotheken.de oder www.aponet.de.

Konkretisierung der gemeindlichen Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

An Hand des Beamers zeigt Frau Beuerlein auf einem Lageplan, der alle Gemeindeteile aufweist, die bereits bestehenden Photovoltaikanlagen und die Flächen, die durch vorliegende Anträge mit Photovoltaik belegt werden sollen.

Bestandsanlagen sind bereits zwei in Unterspiesheim, zwei in Herlheim und eine in Kolitzheim. Anträge liegen vor von:

- Solarkraftwerk Herleshof, Gemarkungen Zeilitzheim, Kolitzheim und Herlheim
- Energiekontor (Grundstücke mit den Fl.Nrn. 623, 625, 625/1, 646) Gemarkung Gernach
- Energiekontor (Grundstück mit der Fl.Nr. 1567), Gemarkung Herlheim
- Energiekontor (Grundstück mit der Fl.Nr. 1668), Gemarkung Herlheim und
- Climagy (wg. Verlängerung der Durchführungsfrist), Gemarkung Oberspiesheim.

Frau Beuerlein erläutert weiterhin an Hand einer Excel-Tabelle die Flächenbilanz in den Gemeindeteilen. Sie nennt die landwirtschaftliche Nutzfläche jedes Gemeindeteils und die sich daraus errechneten 5 %, die mit Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen begrenzt belegt werden könnte.

Berücksichtigt werden die Bestandsflächen, getrennt in reine Modulflächen und Grundstücksflächen mit integrierten Grünmaßnahmen und die vorliegenden Anträge für die Anlagen, die in Planung sind. Hieraus ergibt sich dann die landwirtschaftliche Fläche, die insgesamt mit Photovoltaik belegt wäre.

Gemarkung	landwirtsch. Nutzfläche	5 v. H. in ha	Bestand reine Modulfläche	Bestand mit integr. Grünmaßn.
Gernach	380 ha	19,00	0	0
Herlheim	827 ha	41,35	15,45 ha	19,56 ha
Kolitzheim	631 ha	31,55	6,92 ha	7,31 ha
Lindach	349 ha	17,45	0	0
O.spiesheim	495 ha	24,75	0	0
Stammheim	261 ha	13,05	0	0
U.spiesheim	827 ha	41,35	4,35 ha	7,19 ha
Zeilitzheim	764 ha	38,20	0	0

Anträge für Anlagen, die in Planung sind, liegen wie folgt vor:

- Gemarkung Gernach 15 ha
- Gemarkung Herlheim 36,90 ha
(inkl. Ausgleichsfläche von 4,76 ha)
- Gemarkung Kolitzheim 26,44 ha
(inkl. Ausgleichsfläche von 9,60 ha)
- Gemarkung Oberspiesheim 13,18 ha
(inkl. Ausgleichsfläche von 3,06 ha)
- Gemarkung Zeilitzheim 39,43 ha
(inkl. Ausgleichsfläche von 4,40 ha).

Im Ergebnis liegt bei den Berechnungen der Bestandsanlagen und der Anlagen in Planung unter Berücksichtigung der Modulflächen und der direkten Eingrünung eine Überschreitung der 5 % Begrenzung in der Gemarkung Herlheim vor. Würden die Modulflächen und die Grün- und Ausgleichsflächen berücksichtigt werden, läge eine Überschreitung in der Gemarkung Herlheim, Kolitzheim und Zeilitzheim vor. Der Vorsitzende führt aus, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am 27.10.2009 folgende Richtlinien zur Steuerung von Freiflächen-PV-Anlagen getroffen hatte.

1. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen werden auf 5 v. H. der landwirtschaftlichen Nutzfläche je Gemarkung begrenzt.
2. Je Gemarkung werden höchstens zwei Anlagenstandorte zugelassen. Bevorzugt sind Standorte zu wählen, die von den bebauten Bereichen (Ortschaften) möglichst wenig einsehbar sind. Es sollen auch vorrangig Standorte gewählt werden, die für die landwirtschaftliche Nutzung weniger geeignet sind.
3. Im Interesse einer regionalen Kreislaufwirtschaft soll die erzielte Wertschöpfung überwiegend in der Region bleiben. Dazu ist es erforderlich, dass der Anlagenbetreiber seinen Betriebssitz in der Gemeinde Kolitzheim hat und Betreibergesellschaften überwiegend von Einwohnern der Gemeinde Kolitzheim getragen werden.

Anlass war damals die hohe Nachfrage nach Flächen, die durch die attraktive Einspeisevergütung erzeugt wurde. Flächen im Gemeindeteil Herlheim waren wegen der Nähe zum Umspannwerk Brunnstadt und der Flächenstruktur besonders attraktiv.

Die Regelung aus 2009 bedarf jetzt der Konkretisierung, weil die aktuellen Anträge die Grenzen der damaligen Regelungen erreichen.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Bezugsgröße die gesamte Fläche (Modulflächen sowie weitere benötigte Flächen für die entsprechende Netz-Einspeisung wie z. B. erforderliche Umspannwerke oder Übergabestationen, sowie die Eingrünungsflächen) ist. Aus Artenschutzgründen erforderliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden nicht eingerechnet. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind innerhalb des Gemeindegebietes anzulegen.

Der Gemeinderat beschließt, dass mehrere Anlagen, die unmittelbar aneinandergrenzen als ein Standort zählen. Ein dazwischenliegender Wirtschaftsweg ist unschädlich.

Gemarkungsübergreifende Anlagen werden jeweils als ein Standort der jeweiligen Gemarkung zugeordnet.

Der Gemeinderat beschließt, dass er sich die Entscheidung über jede Anlage im Einzelfall vorbehält.

Der Vorsitzende teilt mit, dass nunmehr die vorliegenden Anträge von den Planungsbüros neu überarbeitet werden müssen.

Antrag auf ein Ratsbegehren zum Bau des Solarkraftwerkes Herleshof

Auf Anfrage des Vorsitzenden teilt der Antragsteller des Ratsbegehrens zum Bau des Solarkraftwerkes Herleshof mit, dass er seinen Antrag zum jetzigen Zeitpunkt zurücknimmt. Wegen der erforderlichen Umplanung des Solarkraftwerkes Herleshof ist keine konkrete Fragestellung möglich.

Beschluss zur Anpassung der vorgestellten Planentwürfe

Auf Anfrage des Vorsitzenden zur weiteren Vorgehensweise teilt Herr Kutzner mit, dass er die Pläne an die neuen Richtlinien anpassen wird und diese dem Gremium erneut vorstellt. Der Inhalt der erstellten Abwägungen ändert sich grundsätzlich nicht.

Der Vorsitzende bittet die Gremiumsmitglieder um Mitteilung von konkreten Fragen oder Wünschen. Falls dies noch im Nachgang der Fall sein sollte, bittet er um ausformulierte Änderungswünsche bis zur nächsten Sitzung des Gemeinderates.

Der Gemeinderat ist mit der Vorgehensweise und der anschließenden Beschlussfassung einverstanden.

22. Flächennutzungsplanänderung

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Berücksichtigung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zur 22. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden unter der lfd. Nr. 11.1 vorgetragen.

Aufgrund der Konkretisierung der gemeindlichen Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechen die vorgestellten Plan-Entwürfe nicht mehr den gemeindlichen Richtlinien bezüglich der zulässigen Flächen und Standorte. Vor einem Anerkennungs- und Auslegungsbeschluss sind die Pläne an die neuen Richtlinien anzupassen.

Durch die gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen in der Planung zur 22. Flächennutzungsplanänderung.

Diese müssen in die Entwürfe der Fassung vom 24.01.2023 eingearbeitet und im Gemeinderat erneut vorgestellt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“

Die eingegangenen Stellungnahmen und die Vorschläge zur Berücksichtigung aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarkraftwerk Herleshof“ in den Gemeindeteilen Zeilitzheim, Kolitzheim und Herlheim wurden vorgetragen.

Aufgrund der Konkretisierung der gemeindlichen Kriterien für Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechen die vorgestellten Plan-Entwürfe nicht mehr den gemeindlichen Richtlinien bezüglich der zulässigen Flächen und Standorte. Vor einem Anerkennungs- und Auslegungsbeschluss sind die Pläne an die neuen Richtlinien anzupassen.

Durch die gefassten Beschlüsse ergeben sich Änderungen und Ergänzungen in der Planung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarkraftwerk Herleshof“.

Diese müssen in die Entwürfe der Fassung vom 24.01.2023 eingearbeitet und im Gemeinderat erneut vorgestellt werden.

Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans Grundstücke mit den Fl.Nrn. 623, 625, 625/1, 646 in der Gemarkung Gernach

Mit Schreiben vom 04.02.2022 beantragte die EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim im Parallelverfahren.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schäble das Wort.

Ziel ist die Realisierung eines Solarkraftwerks auf den Grundstücken mit den Fl.Nrn. 623, 625, 625/1 und 646 der Gemarkung Gernach mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha. Die Lage der Grundstücke zeigt Herr Schäble auf einem Luftbild an Hand des Beamers.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bau- und Umweltausschuss am 19.09.2022 (Protokoll lfd. Nr. 10.2) die Grundstücke und die Lage vor Ort in Augenschein genommen hat.

Der Wunsch der Bevölkerung ist es, den herrlichen Ausblick in Richtung Norden zu bewahren. Daraufhin hat die EnergieKontor AG Umplanungen angestrebt, um dem Wunsch der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die vorgegebenen gemeindlichen Kriterien konnten somit bisher eingehalten werden:

- Begrenzung von 2 Solarparks je Gemarkung
In der Gemarkung Gernach bestehen derzeit noch keine Solarparks
- Inanspruchnahme von maximal 5 % der landwirtschaftlichen Fläche (nach den bisherigen Richtlinien der Gemeinde)
Da noch keine landwirtschaftliche Fläche bisher in Gernach in Anspruch genommen wurde, müsste ein Ausbau auch nach den heute beschlossenen Richtlinien der Gemeinde möglich sein (wird nochmals geprüft)
- Den Aussichtspunkt bewahren und den Blick in die Ferne erhalten
Durch die Erarbeitung weiterer Alternativen ist dies erfüllt

Anschließend zeigt Herr Schäble an visualisierten Bildern drei verschiedene Möglichkeiten von Solarparks mit unterschiedlicher Anordnung der Module. Bei allen drei Varianten kann die Aussicht ganz oder teilweise erhalten bleiben. Bei Variante 1 ist die Aussicht etwas eingeschränkt; bei Variante 2 kann die komplette Aussicht erhalten bleiben und auch bei Variante 3 kann dies durch weniger Module erreicht werden.

Herr Schäble beantwortet nach seinen Ausführungen alle Fragen im Gremium und bietet den Gemeinderatsmitgliedern an, bei einer weiteren Inaugenscheinnahme durch den Gemeinderat, nach den heute beschlossenen Richtlinien -wenn gewünscht- anwesend zu sein.

Grundstück mit der Fl.Nr. 1668 in der Gemarkung Herlheim

Mit Schreiben vom 04.02.2022 beantragte die EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim im Parallelverfahren. Der Vorsitzende erteilt Herrn Schäble das Wort.

Ziel ist die Realisierung eines Solarkraftwerks auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1668 der Gemarkung Herlheim mit einer Gesamtgröße von 11,9 ha unmittelbar angrenzend an die bereits bestehende Anlage. Die Lage der Grundstücke zeigt Herr Schäble auf einem Lageplan an Hand des Beamers.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bau- und Umweltausschuss am 19.09.2022 (Protokoll lfd. Nr. 10.5) die Grundstücke und die Lage vor Ort in Augenschein genommen hat.

Die vorgegebenen gemeindlichen Kriterien konnten teilweise eingehalten werden:

- Begrenzung auf 2 Solarparks je Gemarkung
In der Gemarkung Herlheim bestehen bereits aktuell 2 Solarparks. Zwischen der geplanten Fläche und der bereits bestehenden Anlage verläuft ein Wirtschaftsweg, der nach der heutigen Beschlussfassung nicht differenziert. Somit wird die Anzahl von 2 Solarparks weiterhin nicht überschritten.
- Inanspruchnahme von maximal 5 % der landwirtschaftlichen Fläche
Nach der heutigen Beschlussfassung zu den gemeindlichen Kriterien ist die zu benötigte landwirtschaftliche Fläche neu zu überprüfen.

Aus dem Gremium wird mitgeteilt, dass die Anlage sehr mächtig wirkt. Sie ist zu nah am Ortsrand und sehr einsehbar.

Herr Schäble schlägt vor eine bildliche Visualisierung anzufertigen, was vom Gemeinderat für gut empfunden wird.

Herr Schäble beantwortet nach seinen Ausführungen alle Fragen im Gremium und bietet den Gemeinderatsmitgliedern an, bei einer weiteren Inaugenscheinnahme durch den Gemeinderat, nach den heute beschlossenen Richtlinien -wenn gewünscht- anwesend zu sein.

Der Antrag muss nochmals zurückgestellt werden.

Teilfläche aus dem Grundstück mit der Fl.Nr. 1567 in der Gemarkung Herlheim

Mit Schreiben vom 02.05.2022 beantragte die EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kolitzheim im Parallelverfahren.

Der Vorsitzende erteilt Herrn Schäble das Wort.

Ziel ist die Realisierung eines Solarkraftwerks auf einer Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim mit einer Gesamtfläche von ca. 7,3 ha. Die Lage des Grundstücks zeigt Herr Schäble auf einem Lageplan an Hand des Beamers.

Der Vorsitzende ergänzt, dass der Bau- und Umweltausschuss am 19.09.2022 (Protokoll lfd. Nr. 10.5) das Grundstück und die Lage vor Ort in Augenschein genommen hat.

Das o.g. Ziel kann nur mit der erfolgreichen Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, der im betroffenen Bereich ein sonstiges Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO mit der Zweckbestimmung Photovoltaik ausweist, realisiert werden. Gleichzeitig muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kolitzheim im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB und der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Sondergebiet Photovoltaik“ im Gemeindeteil Herlheim geändert werden.

Dem Antragsteller ist bewusst, dass mit einem Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes keine Garantie für eine anschließende tatsächliche Verwirklichung einhergeht. Dies ist abhängig von der im Laufe des Verfahrens zu prüfenden Stellungnahmen und Einwendungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Aufstellungsbeschluss beinhaltet keine Zustimmung zur Durchführung der Maßnahme.

Die gemeindlichen Kriterien zum Bau von Photovoltaikanlagen in der Gemeinde Kolitzheim werden -auch nach dem heutigen Beschluss des Gemeinderates- eingehalten.

Der Gemeinderat beschließt die Änderung des Flächennutzungsplanes (23. Änderung) sowie die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Erweiterung Sondergebiet Photovoltaik Herlheim“ gemäß dem vorliegenden Antrag der EnergieKontor AG mit Niederlassung in Augsburg für die Teilfläche des Grundstücks mit der Fl.Nr. 1567 der Gemarkung Herlheim.

Der Antragsteller hat die gesamten Kosten dieser Verfahren zu tragen. Er hat ein geeignetes Planungsbüro zu beauftragen, das die Planunterlagen einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes und bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Sondergebiet Photovoltaik“ in Absprache mit der Gemeinde erstellt.

Bekanntgabe des vorläufigen Rechnungsergebnisses des Haushaltsjahres 2022

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die vorläufigen Jahresdaten.

	Haushaltsansatz	vorläufiges Ergebnis
Verwaltungshaushalt	12,7 Mio. €	12,4 Mio. €
Vermögenshaushalt	11,7 Mio. €	5,2 Mio. €
Überschuss VW-Haushalt	1,3 Mio. €	2,0 Mio. €

Es handelt sich um das vorläufige Jahresrechnungsergebnis, da noch interne Abschlussbuchungen durchgeführt werden. Gegenüber der endgültigen Jahresrechnung sind im Ergebnis keine Änderungen zu erwarten.

Wesentliche Investitionen:

- UA 0600.9400: € 1.365.000 Rathausanbau u. Feuerwehrausbau Ko. - Abschläge
- UA 1329.9407: € 1.330.000 Neubau Feuerwehrraum Unterspiesheim – Rest
- UA 4649.9880: € 1.450.000 KiGa-Neubau Unterspiesheim - Abschläge
- UA 6201.9880: € 204.000 Altort- und Familienförderung
- UA 6303.9504: € 375.000 Straßenbau Baugebiet Kolitzheim – Abschläge
- UA 6304.9501: € 225.000 Straßenbau Baugebiet Lindach – Abschläge
- UA 7004.9501: € 170.000 Kanalbau Baugebiet Lindach - Rest

Zum Schuldenstand der Gemeinde teilt der Vorsitzende folgende Beträge mit:

am 01.01.2022	1.000.000 €
am 31.12.2022	750.000 €
geleistete Zinsen	997 €
geleistete Tilgung	250.000 €
Rücklagenstand:	
am 01.01.2022	13.000.000 € und
am 31.12.2022	11.000.000 €.

Der Gemeinderat nimmt das vorläufige Ergebnis der Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis.

Bekanntmachung

4. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort: **Musikerheim Stammheim, Winzerstr. 20**

Datum: Dienstag, den 14.02.2023 **Uhrzeit: 19:30 Uhr**

Tagesordnung

lfd. Nr. Gegenstand:

öffentlicher Teil

1. Standort der Grundschule
 - 1.1. Antrag auf ein Ratsbegehren für den Standort Kolitzheim
2. Organisatorische Festlegungen zur Durchführung der Bürgerentscheide am 26.03.2023
3. Bauanträge
 - 3.1. Errichtung von Stützmauern in Zeilitzheim, Eulenberg 6 und 8
 - 3.2. Umbau und Erweiterung des bestehenden Schweinestalles zu einem Premium-Tierwohlstall in Kolitzheim, Lage „Am Stammheimer Weg“
4. Erweiterung der Deponiefläche in Lindach
5. Bau eines Ärztehauses mit Tagespflege und Betriebswohnungen in Kolitzheim, Rathausstraße
 - 5.1. Vorstellung der Planung
 - 5.2. 1. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ in Kolitzheim
6. Ersatzbeschaffungen von Löschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Stammheim und Unterspiesheim
7. Feuerwehrgerätehaus Lindach
8. Wünsche und Anregungen

anschließend

nicht öffentlicher Teil

Kolitzheim, den 07.02.2023

Herbert, 1. Bürgermeister

Bürgerversammlungen in der Gemeinde Kolitzheim 2023

Die Lindacher Bürgerversammlung findet am Mittwoch, den 15.02.23 im Gasthaus Schön statt.

Beginn ist jeweils um 19.30 Uhr.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierzu recht herzlich eingeladen.

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Kolitzheim-Sulzheim für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Schweinfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Landkreis-Amtsblatt Nr. 3, vom 06.02.2023, bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 10. Februar 2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes im Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kolitzheim, 09.02.2023

Herbert

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntgabe und öffentliche Auflage der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Stammheim-Gruppe für das Haushaltsjahr 2023

Das Landratsamt Schweinfurt hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 im Landkreis-Amtsblatt Nr. 3, vom 06.02.2023, bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2023 liegt in der Zeit vom 10. Februar 2023 bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus Kolitzheim, Rathausstr. 1, Zimmer 4, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Kolitzheim, 09.02.2023

Herbert

Verbandsvorsitzender

Übersicht der Fälligkeiten von Steuern und Abgaben im Jahr 2023

15.02.2023	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 1. Quartal 2023
März 2023	Abrechnung Wasser- und Kanalgebühren für 01.01. – 31.12.2022
15.05.2023	Friedhofspflegegebühren
15.05.2023	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 2. Quartal 2023
03.07.2023	Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren
03.07.2023	Grundsteuer A + B – Jahreszahler
17.07.2023	Hundesteuer
16.08.2023	Grundsteuer A + B Gewerbesteuer-Vorauszahlung 3. Quartal 2023
	Vorauszahlung Wasser- und Kanalgebühren

02.10.2023 Pachtgeld für landwirtschaftliche Grundstücke und Gärten

15.11.2023 Grundsteuer A + B

Gewerbsteuer-Vorauszahlung 4. Quartal 2023
Vorauszahlung für Wasser- und Kanalgebühren

Die Fälligkeit für die Abgabe zum Deutschen Weinfonds bzw. die Abgabe nach dem Bay. Weinabsatzförderungsgesetz wird rechtzeitig von der Gemeindekasse bekannt gegeben.

Die Gemeindekasse Kolitzheim gibt bekannt:

Am 15.02.2023 sind folgende gemeindliche Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

Grundsteuer A und B – 1. Rate

Gewerbsteuer-Vorauszahlung – 1. Rate

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde ein Lastschriftmandat erteilt haben, werden gebeten, selbst keine Überweisungen vorzunehmen. Die übrigen bitten wir, die fälligen Beträge fristgerecht unter Angabe der FAD-Nummer zu überweisen.

Elterninformationsabend – Schulanfang 2023

Grundschule Kolitzheim

Schulweg 15, 97509 Kolitzheim

Herlheim 09382/8388

Stammheim 09381 4187

Zeilitzheim 09381 4674

Fax 09382 3733

<http://www.grundschule-kolitzheim.de>

Das Team der Grundschule Kolitzheim lädt alle Eltern der Vorschulkinder der Gemeinde Kolitzheim zu einem gemeinsamen Informationsabend ein.

Termin: Mittwoch, 01.03.2023

Beginn: 17:30 Uhr

Ort: Sportheim Kolitzheim

Themen des Elternabends:

- Informationen rund um den Schulanfang
- Möglichkeiten der Vorbereitung des Kindes auf den Schulbeginn
- Informationen zur offenen Ganztagschule

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Michaela Kirchner

Jana Niedermeyer

Rektorin

Konrektorin

Schöffenwahl 2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zur Zeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen.

Sie können Ihre Vorschläge **bis zum 02.04.2023 unter Verwendung des Bewerbungsbogens** schriftlich (postalisch oder per E-Mail) an uns richten oder bei folgender Stelle persönlich abgeben:

Rathaus Kolitzheim, Rathausstraße 1, Obergeschoss, Zimmer-Nr. 14 (Geschäftsleitung).

Den Bewerbungsbogen können Sie auf der Homepage www.kolitzheim.de herunterladen. Hier finden Sie auch stets aktuelle Informationen rund um die Schöffenwahl 2023.

Es werden folgende Angaben verpflichtend benötigt: Familienname, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf und ggfs. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung (Tel. 09385 9710-22, E-Mail: marcel.ritz@kolitzheim.de)

Kolitzheim, 23.01.2023

Herbert, 1. Bürgermeister

Häckselplatz Unterspiesheim

Der Häckselplatz in Unterspiesheim ist für die Anlieferung geöffnet.

Öffnungszeiten:

Freitags von 12.00 bis 17.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 17.00 Uhr

Wir weisen darauf hin, dass nur holzige Gartenabfälle, wie Baum- und Strauchschnitt, mit einem max. Durchmesser von 15 cm angeliefert werden dürfen.

Fremdstoffe wie Steine, Metalle, Kunststoffsäcke und –schnüre sowie Wurzelstöcke sind selbstverständlich ausgeschlossen.

Auch sonstige (nicht holzige) Gartenabfälle wie Gras, Laub, Moos, Fallobst, Staudenreste und ähnliches werden aus Gründen der Handhabung und des Gewässerschutzes dort nicht angenommen.

Diese können entweder auf den eigenen Komposthaufen, in die Biotonne oder direkt bei einem der beiden Kompostplätze des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle oder Kompostanlage Gerolzshofen) abgegeben werden. Grün- gut bis 1 m³ sowie Strauchschnitt bis 10 m³ werden kostenlos angenommen (größere Mengen sind kostenpflichtig).

Auch Materialien, die zum Transport des Häckselgutes verwendet wurden, wie z.B. Plastikplanen, Plastiksäcke oder Netze müssen von den Anlieferern wieder mitgenommen werden.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass das Verbrennen holziger Gartenabfälle innerhalb bebauter Ortsteile verboten ist.

Außerhalb der bebauten Ortsteile dürfen pflanzliche Abfälle nur in Ausnahmefällen auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Dies muss bei der Gemeinde Kolitzheim vorab angezeigt werden.

Manöverübung im Landkreis Schweinfurt

Das Landratsamt Schweinfurt informiert über eine simulationsgestützte Rahmenübung der Bundeswehr (AusbStp SIRA Btl Hammelburg) im Landkreis Schweinfurt in der Zeit vom 11.02. bis 12.02.2023.

Dabei erfolgt in dem Zeitraum der Einsatz von 40 Soldaten und 12 Fahrzeugen.

Auch die Gemeinde Kolitzheim ist hiervon tangiert. Zur Verstärkung der Sicherheit der Soldaten ist bei der Jagdausübung deshalb besondere Vorsicht geboten. Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Waldbereinigung Lindach

In nächster Zeit sollen die Mitglieder des Vorstands der neuen Teilnehmergeinschaft Lindach 2 gewählt werden. Interessierte können sich bis 28.02.2023 in die bei der Gemeinde Kolitzheim, Rathausstraße 1, Zimmer 14 ausliegenden Liste eintragen. Wählbar sind grundsätzlich alle natürlichen Personen, die unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie müssen nicht Grundstückseigentümer im Verfahrensgebiet sein.

Teilnehmergemeinschaft Unterspiesheim 5

Der Vorsitzende des Vorstandes

BEKANNTMACHUNG

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Unterspiesheim 5 behandelt am

Dienstag, dem 14.02.2023 um 18 Uhr im Feuerwehrhaus Unterspiesheim

in einer öffentlichen **Vorstandssitzung** folgende Tagesordnungspunkte:

- 1.) **Vorschlag der landwirtschaftlichen Sachverständigen**
- 2.) **Informationen zur anstehenden Wertermittlung**
- 3.) **Änderungswünsche zum aktuellen Bauprogramm**
- 4.) **Sonstiges, Anträge und Wünsche**

Zu dieser Vorstandssitzung wird herzlich eingeladen.

Würzburg, den 02.02.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Teilnehmergemeinschaft

Edgar Steger

Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim (vgl. §§ 151 ff. FlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim blieb als Körperschaft des öffentlichen Rechts über die Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens (vgl. § 149 FlurbG) hinaus bestehen (vgl. §§ 151 ff. FlurbG).

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten jener Grundstücke, welche zum Flurbereinigungsgebiet (Stand: Beendigung des Flurbereinigungsverfahrens) gehören, werden zu einer

Genossenschaftsversammlung

eingeladen.

Versammlungsort: Unterspiesheim, im Feuerwehrhaus

Versammlungszeit: Freitag, den 24.02.2023 um 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorstandsvorsitzenden der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim
2. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
3. Bericht des Kassiers
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und der Grundsätze des Wahlverfahrens sowie der Bildung des Wahlausschusses
7. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des Vorstandsvorsitzenden
8. Wahl der Vorstandsmitglieder
9. **Vorschlag** der Genossenschaftsversammlung für das Amt des stellv. Vorstandsvorsitzenden
10. Bestimmung von Kassenprüfern
11. Allgemeine Aussprache

Nach der Satzung der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim ist eine Neuwahl des Vorstandes erforderlich geworden.

Von der Genossenschaftsversammlung sind nach § 8 der Satzung

4 Vorstandsmitglieder

auf die Dauer von 6 Jahren zu wählen.

Für jedes Vorstandsmitglied ist ein(e) Stellvertreter(in) zu wählen. Außerdem hat die Genossenschaftsversammlung dem Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE Ufr) einen Vorstandsvorsitzenden und dessen Stellvertreter **vorzuschlagen**.

Die **Bestimmung** des Vorstandsvorsitzenden und des stellv. Vorstandsvorsitzenden erfolgt durch das ALE Ufr (vgl. Art. 4 Abs. 2 AGFlurbG).

Wahlberechtigung:

Wahlberechtigt sind Teilnehmer (Teilnehmer sind jene Eigentümer von Grundstücken, welche zum Flurbereinigungsgebiet gehören).

Erbbauberechtigte stehen Eigentümern gleich. Jeder anwesende Teilnehmer (jede anwesende Teilnehmerin) hat eine Stimme.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer; einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Vollmachten berechtigten den Bevollmächtigten (die Bevollmächtigte) nicht zu einer mehrfachen Stimmabgabe. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Entsprechende Vollmachtsformulare liegen beim Unterzeichner dieser Bekanntmachung und Ladung bereit.

Wählbarkeit:

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen nicht am Verfahren beteiligt zu sein.

Eine gruppenmäßige Festsetzung wurde durch das ALE Ufr nicht verfügt.

Kommt die Wahl des Vorstands im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Mitglieder des Vorstands nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung bestellen.

Unterspiesheim, den 31.01.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes

der Flurbereinigungsgenossenschaft Unterspiesheim

gez.

Wilfried Kerler

Wertermittlung in den Flurbereinigungsverfahren Oberspiesheim 4 und Unterspiesheim 5

Im Flurbereinigungsverfahren Unterspiesheim 5 steht die Bodenwertermittlung kurz bevor. Diese findet voraussichtlich vom 15.03.2023 bis ca. Mai 2023 statt. Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft wird mit Hilfe von auswärtigen Sachverständigen diese Wertermittlung vornehmen. Hierfür müssen in den Gemarkungen Oberspiesheim und Unterspiesheim einzelne repräsentative Grundstücksflächen mit einem Musterloch in der Größe von 1,0x1,0x1,0 m geöffnet werden. Bei der anschließenden Bodenwertermittlung in Unterspiesheim werden Bodenproben mittels eines Bohrstockes maschinell gezogen. Hierzu werden die Grundstücke befahren. Grundstückseigentümer, welche eine Befahrung ihrer Flächen nicht wünschen, wenden sich bitte an den örtl. Beauftragten Herrn Benedikt Schuster (Grettstadter Straße 1b, 97509 Unterspiesheim). Für diese Wertermittlung der Bodenqualität in der Unterspiesheimer Flur werden noch Helfer für Grabarbeiten benötigt. Wer in der oben genannten Zeitspanne einen oder mehrere Tage Zeit hat, körperlich fit ist und gerne an der frischen Luft arbeitet, ist herzlich willkommen. Die Entlohnung erfolgt über die derzeit gültigen zuschussfähigen Höchstsätze in der Ländlichen Entwicklung (12,15 €/Std.). Bei Interesse zur Mithilfe melden Sie sich bitte ebenfalls bei Herrn Benedikt Schuster.

Die Wertermittlung bzw. die Bodenprobenziehung ist selbstverständlich öffentlich. Interessierte Grundstückseigentümer können gerne den Sachverständigen und dem Vorstand bei ihrer Arbeit zuschauen.

Nähere Auskünfte zum Verfahren Unterspiesheim 5 erfahren Sie vom Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken Herrn Edgar Steger (0931/4101-664).

Information bezüglich Glasfaserausbau im Ortsteil Herlheim

An die Bürger des Ortsteils Herlheim

Die ÜZ Mainfranken eG beabsichtigt, im Frühjahr und Sommer 2023 im Zuge des geförderten Breitbandausbaus in Zusammenarbeit mit der Telekom sukzessive ein Glasfasernetz aufzubauen (Lichtwellenleiter/ LWL). Der geförderte Bereich für die Gemeinde Kolitzheim betrifft zunächst den Ortsteil Herlheim.

Die Kabeltrassen liegen im Bereich Herlindenstraße – Schulweg – Kreuzstraße – Kolitzheimer Weg (siehe Planskizze).

Das von der ÜZ beauftragte Bauunternehmen Buchinger aus Stadelschwarzach übernimmt die Tiefbau- und Verlegearbeiten sowie die Koordinierung der zu erstellenden LWL-Hausanschlüsse.

Die Mikroröhre (engl. Speedpipe) sollen möglichst auf kürzestem Weg bis in die Gebäude, in die Nähe der Telekom-Anschlussdose (APL) verlegt werden.

Die Eigentümer der geförderten Hausanschlüsse werden im Vorfeld durch die ÜZ Mainfranken schriftlich informiert, die Trasse wird somit jeweils vor Ort festgelegt und terminiert.

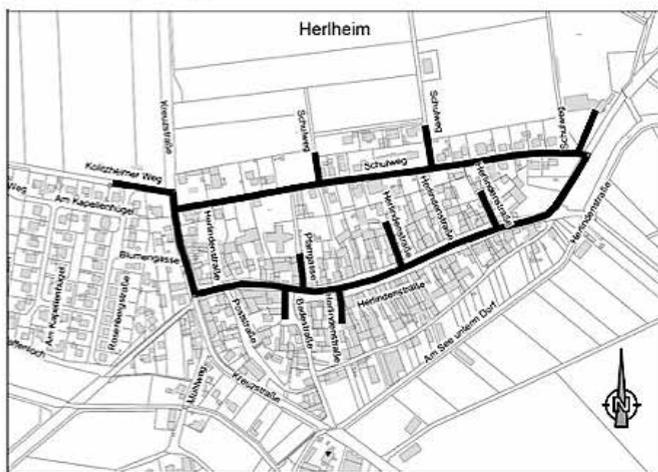
Die Bauzeit erstreckt sich voraussichtlich zwischen März und Juli 2023, Ansprechpartner in der ÜZ ist Herr Patrick Zündorf, Tel. 09382-604-428.

Die ausführende Tiefbaufirma Buchinger ist telefonisch unter 0160 6003901 zu erreichen.

Einschränkungen, die während der Baumaßnahmen entstehen, bitten wir bereits jetzt zu entschuldigen und bitten um Verständnis.

Ob sich ihre Adresse im Ausbaubereich befindet, können Sie unter folgender Internetseite prüfen.

<https://www.uez.de/glasfaser/glasfaserausbau-kolitzheim>



Kanalreinigung und Kanalbefahrung für die Ortsnetze Unter- und Oberspiesheim

Die Gemeinde Kolitzheim ist gem. der Eigenüberwachungsverordnung verpflichtet die Abwasseranlagen in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

Die Firma Kanal Türpe wird in dieser Woche mit der Kanalinspektion und Reinigung in Unterspiesheim und Oberspiesheim beginnen. Die Arbeiten werden ca. drei Monate andauern. Eventuelle Verkehrsbehinderungen bitten wir zu entschuldigen.

Andere Stellen und Behörden

MACH MIT! MÜLL SAMMELN am MAIN

Netzwerk Main, Flussparadies Franken und RhineCleanUp rufen zur gemeinsamen Müllsammelaktion entlang des gesamten Mains, seinen Baggerseen und Zuflüssen auf. Aktionszeitraum 11. März bis 2. April 2023. Jede Gruppe kann selbst bestimmen wo und wann die Müllaktion stattfinden soll. Bitte unbedingt mit dem kommunalen Bauhof/Abfallwirtschaft die Entsorgung des Mülls abstimmen.

Um öffentlich zu zeigen, wo überall gesammelt wird, bitten wir Sie Ihre Aktion/Gruppe unter www.maincleanup.org/de zu registrieren.

Wir freuen uns über viele Helfer*innen, die mit der gleichen Tatkraft wie bisher unsere LebensaderMain sauber halten.

Für weitere Informationen: www.netzwerk-main.de

Abweichende Öffnungszeiten am Faschingsdienstag 2023

Landratsamt und Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle am 21. Februar von 8 bis 12 Uhr geöffnet

Das Landratsamt Schweinfurt und das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle (mit Wertstoffhof) haben am Faschingsdienstag, 21. Februar 2023, abweichend von den sonst üblichen Öffnungszeiten, von 8 bis 12 Uhr geöffnet.

Der Bürgerservice und die Kfz-Zulassungsstelle im Erdgeschoss des Landratsamts sind am Faschingsdienstag wie gewohnt ab 7.30 Uhr erreichbar und schließen um 12 Uhr.

An den übrigen Tagen in den Faschingsferien ist das Landratsamt zu den üblichen Öffnungszeiten erreichbar.

Kreisjugendring Schweinfurt

Der Kreisjugendring (KJR) Schweinfurt, Gliederung des Bayerischen Jugendrings, KdöR sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pädagogische Fachkraft(m/w/d) mit 19,5 Stunden/Woche.

Die vollständige Stellenausschreibung und weitere Informationen finden Sie auf www.kjr-sw.de

Kirchliche Nachrichten

Pfarreiengemeinschaft Marienhain

vom 11.02. – 19.02.2023

Pfarrei St. Jakobus Herlheim

Samstag, 11.02.23 – 6. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier für
vst. Ang. d. Fam. Ferdinand Hauck (L)
Rosamunde Nöth
Vst. d. Fam. Dereser u. Finster

Pfarrei St. Stephanus Kolitzheim

Sonntag, 12.02.23 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Messfeier für
Aloisia Theuerer – 2. Seelenamt
Horst, Maria u. Ferdinand Werner
Karl Rößner u. Ang.
Erwin u. Gusti Pfaff, Vst. d. Fam. Hettrich

Mittwoch, 15.02.23 – Mittwoch der 6. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Messeier für
Josef Nunn – 2. Seelenamt
Herbert Schneider u. Ang. (L)
Andreas, Stefan u. Rudolf Schlotter u. vst. Ang.

Pfarrei St. Antonius Lindach

Sonntag, 12.02.23 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Donnerstag, 16.02.23 – Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Messfeier für
Erika u. Johann Englert, Reinhold Behr u. Ang.

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Eucharistiefeier für
Erwin Dülk, Sohn Thomas u. Maria Schlier
Margareta Hellert u. vst. Ang.
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Pfarrei St. Bartholomäus Stammheim

Sonntag, 12.02.23 – 6. Sonntag im Jahreskreis

09:00 Uhr Messfeier für
Annemarie u. Hugo Wagenhäuser u. Ang.
Olga u. Gottfried Wirsching
Maria Weissenseel u. Ang.
Rosa u. Josef Moller
-Monatssammlung für unsere Kirche-

Samstag, 18.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

18:30 Uhr Vorabendmesse für
Rosa, Georg u. Robert Scheller u. Ang.
Karl Brach (best. v. d. Schulkameraden)

Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit Zeilitzheim

Sonntag, 12.02.23 – 6. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Messfeier für
Manfred u. Hadwina Albert (S)
Berta u. Josef Niedermeyer, Gerhard Mühlbacher
Albin Ott Vst. d. Fam. Ott u. Straßberger

Donnerstag, 16.02.23 – Donnerstag der 6. Woche im Jahreskreis

18:30 Uhr Messfeier für
Joseph Bäuerlein, Vst. d. Fam. Pohl

Sonntag, 19.02.23 – 7. Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wort-Gottes-Feier

Pfarrei St. Sebastian Unterspiesheim, St. Bartholomäus Oberspiesheim und St. Ägidius Gernach

Gottesdienstordnung

vom 10.02.23 bis 19.02.23

Samstag 11.02.23

Osp Ministranten: Altpapiersammlung (Container Schulstr.)
Usp 19.11 KdFB: Faschingssitzung (DJK-Halle)

Samstag 11.02.23

Osp Ministranten: Altpapiersammlung (Container Schulstr.)

6. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 11.02.23

Ger 18.30 Messfeier

Sonntag 12.02.23

Usp 09.00 Messfeier für die Pfarrgemeinden
Osp 10.15 Messfeier
Usp 13.11 KdFB: Faschingssitzung (DJK-Halle)

Montag 13.02.23

Usp 16.00 KÖB: Bücherei (PZ)
Drei 19.00 PastRaumGeo: Segensfeier (St. Ludwig)

Dienstag 14.02.23 Hl. Cyrill (Konstantin) u. Hl. Methodius

Usp 09.00 KdFB: Krabbelgruppe (GZ, 1. Stock)
Usp 18.30 Messfeier

Mittwoch 15.02.23

Ger 09.00 Messfeier
Ger 14.00 Senioren: Gem. Nachmittag (TSV-Sportheim)
Usp 14.00 Treffpunkt+G: Spielenachmittag (PZ)
Usp 16.00 KÖB: Bücherei (GZ)
Drei 18.30 Ehevorbereitung 2023: Treffen der Paare (PZ)
Osp 20.00 OCV: Jahreshauptversammlung (Kita)

Donnerstag 16.02.23

Osp 09.00 Messfeier
Usp 14.00 Treffpunkt+G: Handarbeitskreis (PZ)
Usp 16.00 Pfarrbüro geöffnet (bis 18.00 Uhr)

Samstag 18.02.23

Ger KiSti/TSV: Altpapiersammlung (Container am Graben)

7. Sonntag im Jahreskreis

Sonntag 19.02.23

Ger 09.00 Wort-Gottes-Feier
Usp 10.15 Messfeier für die Pfarrgemeinden

Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist außerhalb der Ferienzeiten donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Unter der Nummer des Pfarramtes 09723/1433 oder Handy 0175/7649655 können Sie Verbindung mit Pfr. Amrehn aufnehmen. Gerne können Sie auch eine Mail schreiben: pfarrei.unterspiesheim@bistum-wuerzburg.de (Bitte benutzen Sie nur diese Adresse). Auch können Sie Anliegen, Anregungen und Anfragen in die Briefkästen am Pfarrhaus Unterspiesheim, Kirchgasse 6, einwerfen.

KÖB Unterspiesheim im Pfarrzentrum Usp

Die Homepage der Bücherei unterspiesheim.koeb-unterfranken.de bietet einen interessanten Überblick über das Angebot der Bücherei, auch aktuelle Buchtipps für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Bitte denken Sie auch an die Benutzergebühr, die für das Jahr 2023 einmalig anfällt. Familiengebühr 5,00 €, Erwachsener 4,00 €, Kind 2,50 €. Wenn aus einer Familie mehrere Personen lesen, auf jeden Fall die Familiengebühr wählen. Ab Aschermittwoch liegen die Osterbücher auf. Diese sind für zwei Wochen entleihbar. Auf Ihren Besuch freut sich das Bücherei-Team
Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch, 16.00 Uhr - 18.00 Uhr. Am Rosenmontag hat die Bücherei geschlossen.

Krabbelgruppe

Wir treffen uns jeweils dienstags von 09.00 Uhr - 10.30 Uhr im Gemeindezentrum Unterspiesheim. Nach dem Auszug der Kita können wir nun unseren festen Raum im 1. Stock beziehen. Es lohnt sich auf alle Fälle vorbei zu schauen. Die Teilnahme ist kostenfrei. Wir bitten um Mitgliedschaft beim Kath. Frauenbund. Ansprechpartnerin für die Krabbelgruppe: Carina Schmiedl. Tel. 0171/3228929

Treffpunkt+G: Handarbeitskreis

Die Frauen des Handarbeitskreises bieten an, auch für Interessierte (egal ob aus unserer Gemeinde oder von auswärts) Strickarbeiten (Socken, Mützen, Schals usw.) anzunehmen. Sie bringen eine ihre Wolle zum Strickkreis und äußern ihre Wünsche. In den Wintermonaten bis Ende April trifft sich die Gruppe, wöchentlich donnerstags von 14.00 -16.00 Uhr. Nachdem der Kindergarten in die neuen Räumlichkeiten in der Kirchgasse 14 umgezogen ist, treffen wir uns im Pfarrzentrum Unterspiesheim. Informationen und Nachfragen bei Rita Werner (Tel. 09723/934241).

Bücherschrank (offenes Angebot)

Am Generationenplatz Unterspiesheim wurde im Rahmen des Regionalbudgets 2021 ein offener Bücherschrank aufgestellt. Kostenfrei können Sie sich hier mit Literatur versorgen. Auch Kinder und Jugendbücher sind hier zu finden. Gerne können Sie die Bücher mitnehmen. Auch können Sie gut erhaltene Literatur einstellen. Probieren Sie es doch einfach einmal aus.

Ministranten Osp: Altpapiersammlung

Die Oberspiesheimer Ministranten organisieren wieder eine Altpapiersammlung am 11.02.23. Bitte liefern Sie das Altpapier/Kartonagen selbst an den bereitgestellten Container. Der begehbbare Container wird in der Schulstrasse schon am Freitagnachmittag für Sie aufgestellt. Verwenden Sie keine Schnüre zum Bündeln und falten Sie größere Kartonagen zusammen. Wir danken ihnen für ihre Unterstützung!

Information Erziehellenausbildung

Sie suchen einen Beruf, den die Zukunft braucht?

Sie sind: Aufgeschlossen – kreativ – pädagogisch interessiert?
Sie arbeiten gerne selbständig mit Kindern – Jugendlichen – Menschen mit Behinderung?

Wer sich angesprochen fühlt, ist herzlich eingeladen zum Informationstag der Johann-Hinrich Wichern-Fachakademie für Sozialpädagogik, Geschwister-Scholl-Straße 34 in Schweinfurt. Am 11.02.23, werden dort um 10:15 Uhr und um 12:00 Uhr

in einer Präsentation Ausbildungsweg und Arbeitsfeld des Erzieherberufes vorgestellt. Dozenten und Studierende stehen für Fragen und persönliche Gespräche zur Verfügung. Wer möchte, kann gerne eine Tasse Kaffee genießen. Sekretariat Johanne-Hinrich-Wichern Fachakademie, Geschwister-Scholl-Str. 34 97424 Schweinfurt. Tel. 09721/730680

Fastenkalender für Familien

Unter dem diesjährigen Motto „7 Wochen gut gewürzt“ gibt es auch in diesem Jahr wieder den Fastenkalender des Kath. Familienbundes. Er bietet Anlässe für interessante Gespräche, neue Impulse für das Familienleben, genussvolle Momente der Nähe, Ideen zum gemeinsamen Ausprobieren, Spirituelle Impulse ... und vieles mehr für jede Woche der Fastenzeit. Anmeldung und Infos findet Ihr unter: <https://www.elternbriefe.de/familien-feiern-feste/kirchenjahr/fastenzeit/fastenaktion-7-wochen-gut-gewuerzt-fuer-familien/> ... und gerne weiter-sagen, teilen ... Info über Annette Kleinschnitz Familienbund der Katholiken in der Diözese Würzburg, Kürschnerhof 2, 97070 Würzburg, Telefon 0931/386 65223, Telefax 0931/386 65229, E-Mail annette.kleinschnitz@bistum-wuerzburg.de Web Familienbund-Wuerzburg.de

CO² Fastenaktion

Seit 2008 geben kja, BDKJ und KJG in der Diözese Würzburg Impulse zum CO² Fasten heraus. Ihr Einsatz für die Umwelt ist motiviert durch den Glauben an Gott, der die Welt geschaffen hat. Der Gedanke ist, die Fastenzeit als eine Zeit des Verzichts und der bewussten Entscheidung zur Bewahrung der Schöpfung zu nutzen, um sich auch mit Themen des Klima- und Umweltschutzes auseinander zu setzen. Die CO²-Fastenaktion beschäftigt sich in diesem Jahr mit dem großen Thema Energiequellen und Energienutzung im Alltag. Dafür werden in jeder Fastenwoche Informationen und Impulse auf der Homepage und Instagram veröffentlicht. Den Anfang macht ab der ersten Fastenwoche das Wasser. Weitere Infos: Diözesane Fachstelle Ministrant*innenarbeit der kirchlichen Jugendarbeit Diözese Würzburg. Kontakt: info@kja-ministranten.de oder 0931 / 386 - 63 141 Instagram: Miniswue; Facebook: Minis Diözese Würzburg

KdFB Usp/Osp Fasching

„Hip, hip, hurra, es geht wieder weiter, Fasching, lustig und heiter“ unter diesem Motto starten wir die Faschingssaison 2023 mit zwei Sitzungen am 11.02.23 um 19.11 Uhr und am 12.02.23 ab 13.11 Uhr in der DJK-Halle Unterspiesheim.

Minis on Ice - Ministranten Unterspiesheim

Ministranten aus Unterspiesheim, die zum Eislaufen am 23.02.23 nach Haßfurt mitfahren möchten, mögen sich bis 12.02.23 bei Sandra Köhler anmelden. (Siehe Mail vom 03.02.23). Bitte auch ankreuzen, ob ihr hin- oder zurückfahren könnt. Den Eintritt von 3,- € übernimmt die Ministrantenkasse der Kirchenstiftung. Nur die Leihgebühr für Schlittschuhe (4,- €) sind vor Ort selbst zu zahlen.

Segensfeiern für Paare

Im Jahr 2023 werden Segensfeiern für (Ehe-)Paare angeboten: Valentinstag (Vorabend), 13.02.23, 19.00 Uhr, Kloster St. Ludwig. Segensfeier für Liebende mit Gelegenheit zur persönlichen (Paar-)Segnung Im Anschluss Begegnung.

Ehevorbereitung 2023 - Drei Gemeinden

Sie wollen im Jahr 2023 heiraten? Dann merken Sie sich bitte den 15.02.23 vor. Dann beginnt um 18.30 Uhr im Pfarrzentrum Unterspiesheim ein gemeinsamer Abend mit Pfr. Amrehn. Wir gehen erste Schritte im Rahmen der Ehevorbereitung. Anmeldung im Pfarrbüro 09723/1433. Eine gute Hilfe zur Vorbereitung finden Sie unter www.ehe-wir-heiraten.de Für die Vorbereitung zur Ehe empfiehlt sich dieser Link: <https://www.ehevorbereitung-wuerzburg.de/> Dekanatsbüro Schweinfurt, Schultesstr. 21, 97421 Schweinfurt, Telefon 09721/70250, E-Mail: gudrun.christoffer@bistum-wuerzburg.de, www.sw.main-franken-katholisch.de

OCV Osp - Jahreshauptversammlung

Am 15.02.23 lädt der St. Johannisverein, Träger unserer Kita-Einrichtung, um 20:00 Uhr zur Jahreshauptversammlung ins Gemeinschaftshaus Osp ein.

Die Vorstände werden einen Einblick in die Arbeit und Aktionen innerhalb des Vereins und Vorstandes sowie in der Kita geben. Außerdem steht turnusgemäß die Neuwahl der Vorstandschaft auf dem Programm. Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Treffpunk+ G: Spielenachmittag

Hallo, liebe interessierte Spiesheimer und Gäste aus den umliegenden Ortschaften! Zum Spielenachmittag laden wir jung und alt herzlich ein. Wir treffen uns am 15.02.23 von 14.00 - 17.00 Uhr im Pfarrzentrum von Unterspiesheim (Aufzug ist vorhanden). Künftig soll dieser Spiel- und Spaß-Tag jeden 3. Mittwoch im Monat stattfinden. Die Termine für das erste Halbjahr sind: 15.03./19.04./17.05./21.06. Bei einer Tasse Tee und kalten Getränken soll dieser Nachmittag ein Treffen der Generationen sein, wobei auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen soll. Bitte bringen Sie Ihre Lieblingsspiele (vorläufig) von zu Hause mit, da nur wenige Spiele vorhanden sind. Wir freuen uns auf Ihren Besuch! Info über Anna Kobosil (Tel. 09723/9240)

Altpapiersammlung Gernach

Der TSV Gernach und die Kath. Kirchenstiftung sammeln gemeinsam am 18.02.23 Altpapier. Wir bitten Sie, das Altpapier zu der Sammelstelle am Graben bei den Metall- und Glascontainern zu bringen. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann. Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im August 2023. Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich für Ihre Unterstützung.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim

Gottesdienstordnung

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Zeilitzheim-Krautheim
Marktplatz 5, 97509 Zeilitzheim,
Telefon: 09381/2470 Homepage: www.zeilitzheim.de
Fax: 09381/6556 E-Mail: pfarramt.zeilitzheim@elkb.de

- | | | |
|--------|-----------|--|
| 12.02. | 10.00 Uhr | Konfirmanden-Vorstellungsgottesdienst in Volkach (evang. Kirche) |
| 19.02. | 10.00 Uhr | Gottesdienst in Krautheim mit Prädikant Gottfried Schemm |

Bücherei in Zeilitzheim

Die Bücherei in Zeilitzheim ist jetzt wieder nach den 10-Uhr-Gottesdiensten und nach dem Punkt 11-Gottesdienst (jeweils in Zeilitzheim) geöffnet.

Öffnungszeiten des Pfarramtes:

jeden Mittwoch von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Posaunenchor

Die Proben finden immer (außer in den Ferien) Freitags, 20 Uhr, im evangelischen Gemeindehaus Zeilitzheim statt.

Näheres auf unserer Homepage: www.zeilitzheim.de

Kaffeestunde Zeilitzheim

Der nächste Termin ist am 15. Februar 2023 im Feuerwehrhaus Zeilitzheim um 15.00 Uhr.

Herzliche Einladung hierzu!

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schwebheim

Gottesdienstordnung

Kirchengemeinde Schwebheim,
Kirchplatz 8, 97525 Schwebheim
Tel. 09723 / 1220 / Fax 09723 / 936810

Öffnungszeiten:

Montag, Donnerstag und Freitag 9.00 -12.00 Uhr;
Dienstag 15.00-18.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schwebheim@elkb.de
Internet: www.schwebheim-evangelisch.de

Meldungen für Amtsboten vom 10.02.2023 –19.02.2023

Am Montag, den 13. Februar ist das Pfarrbüro geschlossen.

Sonntag 12.02.2023 Sexagesimae

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Tobias Wölfel

Dienstag 14.02.2023

19.30 Uhr Ökumenischer Bibelabend im EGZ zum Markus Evangelium.

Mittwoch 15.02.2023

09.15 Uhr Krabbelgruppe im EGZ

16.30 Uhr Sprechstunde Pfarrer Tobias Wölfel im Pfarramt

Donnerstag 16.02.2023

14.00 Uhr Seniorenclub im EGZ

Sonntag 19.02.2023 Estomihi

10.15 Uhr Gottesdienst mit Lektor Richard Krauss

Unsere Kirche ist zum Gebet von Montag bis Samstag von 10-18 Uhr und Sonntag von 8:30-18 Uhr geöffnet.

Kurzfristige Änderungen und aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.schwebheim-evangelisch.de.

Gemeindeteil Gernach**Nachbarschaftshilfe Gernach –
Wir sind da, wenn Hilfe nötig ist**

Ziel der Nachbarschaftshilfe Gernach ist es, den Gernacherinnen und Gernachern, aber auch Bürgerinnen und Bürgern im näheren Umfeld Unterstützung anzubieten bei den Erledigungen, die im Alltagsleben anfallen, die und nicht selbst, von den näheren Angehörigen oder den Nachbarn erledigt werden können. Unterstützung kann in vielfältiger Weise nötig werden, so z. B. wenn man nicht mehr selbst zum Einkaufen fahren kann, wenn Fahrten zum Arzt oder zu Behörden nötig werden, bei kleinen handwerklichen Tätigkeiten, wie gelegentliches Rasenmähen oder Aufhängen von Vorhängen. Auch beim Ausfüllen von Anträgen sind wir behilflich.

Alle Helferinnen und Helfer haben sich zum Stillschweigen gegenüber jedermann verpflichtet, über all das, was sie im Zusammenhang mit ihrer Unterstützung aus ihrem persönlichen Leben erfahren.

Was tun, wenn ich mir Unterstützung wünsche?

Wenn Sie Unterstützung brauchen, rufen Sie bei einer der folgenden Helfer*innen der Nachbarschaftshilfe an.

- Erhard Scholl (09723-7918)

- Helga Eck (09723-4078)

- Stephanie Szabo (0176-62787972)

- Dieter Dietz (0174-911 0254)

- Alfred Glos (09723-2855)

- Sie können auch eine Mail schreiben:

info@nachbarschaftshilfe-gernach.de

Sie erhalten dann einen Rückruf, und schnellstmöglich wird sich eine Person aus dem Helferkreis der Nachbarschaftshilfe Gernach mit Ihnen in Verbindung setzen. Das kann die Person sein, mit der Sie sich in Verbindung gesetzt haben, aber auch eine andere Person aus dem Kreis der 22 Helferinnen und Helfer der NB Gernach.

Erhard Scholl

Ansprechpartner Nachbarschaftshilfe Gernach

Altpapiersammlung in Gernach

Am Samstag, 18.02.23 wird in Gernach für den TSV und für die Kirche Altpapier gesammelt.

Der begehbbare Container wird in der Straße am Graben bei den Glas- und Metallcontainern aufgestellt und wir bitten Sie, das Altpapier zum Container zu bringen. Es muss nicht mehr getrennt werden nach Papier und Karton. Verwenden Sie bitte keine Schnüre oder Plastikbänder zum Bündeln. Sperrige und größere Kartonagen sollen aber gefaltet oder zusammengelegt werden, damit der Container besser gefüllt werden kann. Der TSV Gernach und die Kirchenverwaltung Gernach bedanken sich schon jetzt im Voraus für Ihre Unterstützung. Bitte vormerken: Die nächste Altpapiersammlung ist im August 2023.

Vorstandschafft TSV Gernach

Werner Michael, Kirchenpfleger

**KOMM-IN und der TSV Gernach laden
ein zum bunten Faschingstreiben**

Am Sonntag, den 19. Februar sind alle Närrinnen und Narren von Gernach und Umgebung im Alter von 0 - 99 Jahren, verkleidet oder ohne Kostüm zum bunten Faschingstreiben ins TSV-Sportheim in Gernach eingeladen. Das bunte Treiben beginnt um 14.11 Uhr. Für die Kinder ist Spiel und Spaß geboten, es gibt auch verschiedene Show-Einlagen.

Hunger und Durst muss niemand leiden, die Kaffeebar ist gut bestückt, für die, die Süßes nicht so mögen, gibt es auch Herzhaftes. Und für eine reiche Auswahl an Getränken ist im TSV-Sportheim auch gesorgt.

Wer noch länger Fasching feiern möchte: Wenn die Kleineren nach Hause müssen, ist im TSV-Sportheim noch für Musik gesorgt, es kann getanzt werden - bis 22.22 Uhr. TSV und KOMM-IN freuen sich, wenn viele die Einladung annehmen.

Vereinsnachrichten**Fußballspiele****Lindach/Kolitzheim****1. Mannsch. (Kreisklasse)**

11.02.2023 14:00 Uhr SG Heidenfeld/Hirschfeld 2 :
SG Lindach/Kolitzheim

Stammheim 1. Mannsch. (Kreisliga)

12.02.2023 16:00 Uhr TV Jahn Schweinfurt : SV Stammheim

**Fahrsicherheitstraining
für Seniorinnen und Senioren**

Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. bietet an drei Samstagen im Jahr 2023 ein spezielles Pkw-Fahrsicherheitstraining für Seniorinnen und Senioren an.

Sie wollen damit alle ansprechen, die ihre Führerscheinprüfung schon lange hinter sich haben und gerne Theorie und Praxis einmal auffrischen möchten.

Unsere geschulten Fahrlehrer gehen dabei besonders auf alltägliche Probleme der Seniorinnen und Senioren ein.

Inhalt des Trainings wird sein:

- Aktualisierung vorhandener Kenntnisse der Straßenverkehrsordnung
- Technik am Fahrzeug (Kraftfahrerwissen)
- Geschicklichkeitsfahren
- Ausweichübungen aufgrund von Hindernissen auf dem Fahrstreifen
- Richtiges Einschätzen der eigenen Fahrzeugdimensionen

Das Training findet auf dem Kreisbauhof in Niederwerrn statt.

Adresse: Kreisbauhof, Oberwerrner Str. 22, 97464 Niederwerrn
Es gibt Vormittagskurse von 8 Uhr bis 12 Uhr und Nachmittagskurse von 12.30 Uhr bis 16.30 Uhr an folgenden Samstagen:

- 15.04.2023
- 01.07.2023
- 15.07.2023

Teilnahme erfolgt nur nach **vorheriger Anmeldung**.

Die Kosten für die Kurse betragen für den Teilnehmer und die Teilnehmerinnen 10 Euro. Die Verkehrswacht Schweinfurt e.V. trägt die restlichen Kosten.

Für weitere Informationen oder zur Terminvereinbarung erreichen Sie unseren Projektleiter, Herrn Rummolino ab sofort unter Telefon: 01573 / 46 46 768

Die Erhebung Ihrer Daten erfolgt nur für die Organisation und Durchführung des Kurses.

TSV Gernach

Einladung zum Matjes-Essen

im Sportheim Gernach **am Aschermittwoch, 22. Februar 2023 ab 16:00 Uhr**. Vorherige Anmeldung unbedingt erforderlich, entweder im Sportheim oder telefonisch bei Elke Weilhöfer (09723) 7498

Anmeldeschluss: Sonntag, 19.02.2023

Auf Ihr Kommen freut sich der TSV Gernach

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gernach

Zur Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gernach laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Termin: Sonntag, den 12.03.2023, 19:30 Uhr

Ort: Sportheim des TSV Gernach

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht des 1. Kommandanten
8. Neuaufnahmen und Ehrungen
9. Diskussion über Punkt 1 – 8
10. Vorschau 2023/2024
11. Besonderes, Wünsche, Anträge und Anregungen

Die aktive Wehr wird gebeten in Ausgehuniform zu erscheinen.

Es ergeht außerdem herzliche Einladung an alle Bürgerinnen, Bürger und Jugendlichen mit Interesse an der Feuerwehr.

Gez. Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Herlheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Herlheim

Sehr geehrte Grundholden,

zur diesjährigen Versammlung der Grundholden laden wir Sie recht herzlich ein.

Termin: Mittwoch, 01.03.2023

Ort: Herlheim, Gastwirtschaft Gutbrod

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Kassenbericht von Kassier Horst Seitz
3. Jahresrückblick und Tätigkeitsberichte der Vorstandschaft
4. Neuverpachtung der beiden Jagdbögen
5. Allg. Aussprache
6. Wünsche und Anträge

Lt. Beschluss erhält jeder teilnehmende Grundholde einen 10 Euro Verzehrsgutschein.

Die Vorstandschaft bittet um Ihr zahlreiches Erscheinen.

1. Vorstand *Fledering Norbert*

Gemeindeteil Kolitzheim

SV Kolitzheim 1947 e.V.

Kolzemer Faschingsparty Vol. 10

Freitag, 10. Februar 2023 ab 20 Uhr

EINTRITT Frei, Happy Hour: 20 - 21 Uhr

Ort: Sportheim Kolitzheim

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Kolitzheim

Hiermit laden wir alle Mitglieder und die die es werden wollen herzlich zur Jahreshauptversammlung 2023 ein.

Datum: 25.02.2023

Beginn: 20 Uhr

Ort: Sportheim Kolitzheim – Kastanienweg 6

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Grußworte
4. Bericht des 1. Vorstands
5. Bericht des 1. Kommandanten
6. Bericht des Jugendwarts
7. Protokollverlesung
8. Kassenbericht
9. Aussprache zu den Berichten und Entlastung
10. Neuaufnahmen und Ehrungen
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf deine Teilnahme und bitten um vollzähliges Erscheinen.

Die Vorstandschaft

Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung des Eigenheimervereins Kolitzheim e.V.

Termin: Sonntag den 26.02.2023, 18.30 Uhr

Ort: Sportheim, SV Kolitzheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokoll der letzten Mitgliederversammlung
4. Bericht des 1. Vorstandes
5. Bericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Informationen
9. Beschluss der Versammlung

Eigenheimerverein Kolitzheim e.V.

gez., für die Vorstandschaft

1. Vorstand Matthias Schöpf

Liebe Mitglieder und Interessierte des KDFB ZV Kolitzheim,

anbei unser Programm für März 2023

Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Freitag, 03.03.23

18:30 Uhr Weltgebetstag der Frauen in der Kirche
Thema: „Glaube bewegt“ – Land Taiwan
anschließend

19:30 Uhr Mitgliederversammlung mit Ehrungen im Pfarrsaal.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Verlesung des letzten Protokolls / Tätigkeitsbericht
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wünsche und Anregungen

Herzliche Einladung an alle Mitglieder, um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Sonntag, 05.03.23

19:00 Uhr Schätze des Lebens in der Kirche Kolitzheim
Thema: „Familie“ – anschließend ist noch Zeit für eine Tasse Tee – Bitte Tasse mitbringen!

Mittwoch, 15.03.23

09:00 Uhr Frauenfrühstück mit Vortrag im Pfarrsaal Kolitzheim
Thema: „Balkongenuss – Bunte Vielfalt in Kästen und Töpfen“
Referentin: Christine Bender
Unkostenbeitrag für Frühstück: 8,- € Mitglieder / 10,- € Nichtmitglieder
Verbindliche Anmeldung bis 08.03.23 bei Claudia Heß – Tel. 406.

Zur Teilnahme an den Veranstaltungen wird künftig ein Fahrdienst angeboten. Wer eine Abholung oder Heimfahrt braucht, bitte bei Claudia Heß – Tel. 406 melden.

Wir freuen uns über Eure zahlreiche Teilnahme.

Euer KDFB ZV Kolitzheim Vorstandsteam
Anja Bauer Claudia Heß Maria Schlotter Marion Wirsching

Gemeindeteil Lindach

FC Lindach

Termine // Bekanntmachungen

Samstag, 11. Februar

Faschingstanz mit Sunset
Einlass: ab 19:00 Uhr
Beginn: 20:00 Uhr
Eintritt: 9 Euro; Wer bis 20:30 Uhr seinen Eintritt bezahlt erhält ein Freigetränk nach Wahl!
Zu Essen gibt's Pizza in verschiedenen Variationen!

Freitag, 17. Februar

Frauenfasching
Einlass/Beginn ab 19:11

Montag, 20. Februar

Kinderfasching ab 14:11
Wir freuen uns auf euch

Jagdgenossenschaft Lindach

Einladung zur Grundholderversammlung am 2. März 2023

Die Jagdgenossenschaft Lindach lädt alle Grundholde am 02. März zur Jahreshauptversammlung ein.
Beginn: 19 Uhr im Rathaus (Lindach)
Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

- 1) Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Kassenbericht
- 4) Kassenbericht der Revisoren
- 5) Verwendung des Jagdschillings
- 6) Wünsche und Anregungen

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Oberspiesheim

Altpapiersammlung Oberspiesheim

Die Oberspiesheimer Ministranten organisieren eine Altpapiersammlung am Samstag, 11.02.2023.

Bitte liefern Sie das Altpapier/Kartonagen selber an den bereitgestellten Container an.

Der begehbbare Container wird in der Schulstrasse schon am Freitagnachmittag für Sie aufgestellt.

Verwenden Sie keine Schnüre zum Bündeln und falten Sie größere Kartonagen zusammen.

Im Voraus sagen wir für Ihre Unterstützung „VIELEN DANK!“
MINIStranten Oberspiesheim

Jahreshauptversammlung St. Johannisverein Oberspiesheim e.V.

Liebe Mitglieder,

*ein ereignisreiches Jahr 2022 liegt hinter uns und auch für 2023 haben wir bereits Pläne geschmiedet. Näheres dazu möchten wir im Rahmen unserer Jahreshauptversammlung am **15.02.2023 um 20 Uhr** im Gemeindezentrum Oberspiesheim ausführen.*

Neben den genannten beiden Punkten stehen auch der Kassenbericht und die Wahl des Vorstandsteams auf der Tagesordnung. Gern sind Sie eingeladen, Ihre Ideen oder Wünsche zu äußern und auf diesem Weg zu einem wertvollen Austausch beizutragen.

*Das Vorstandsteam
des St. Johannisverein Oberspiesheim e.V.
Träger der Kath. Kindertagesstätte
„An den Linden“ Oberspiesheim*

Gemeindeteil Stammheim

Stammheimer unterstützen Stammheim(er)

Liebe Stammheimer,

wir (SUS) sind in unserer Dorfgemeinschaft im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne Ansprechpartner für Hilfestellungen. Diese können sein, Unterstützung zur Versorgung (Einkauf, ...), Fahrten zu dringlichen Arztbesuchen, behördliche Abwicklungen, techn. Probleme (ohne mögliche Hilfe von Firmen), etc.

Ihr erreicht uns unter der Nummer: 09381/7181876
gez.: Heinrich Krapf

Der Stammheimer Ortskirchenrat lädt herzlich ein

Ü60-Treffen

Das nächste Treffen findet am Dienstag, 14. Februar 2023 ab 14.00 Uhr im Gasthaus Elflein statt.

An diesem Vorfachingsdienstag / Valentinstag werden wir - anhand von Videos und Bildern - einen kleinen Rückblick auf frühere Faschingstage (und mehr) bieten.

Für diesen Termin bitten wir um Voranmeldung bei

Heinrich Krapf, Tel. 09381-7177453

Weitere Termine der Ü60-Treffen

jeweils immer am **2. Dienstag des Monats:**

Dienstag, 14. März

Dienstag, 11. April

Dienstag, 09. Mai

Dienstag, 13. Juni, usw. ...

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Kinderfasching in Stammheim

Der Stammheimer Kinderfasching findet am **Samstag, den 18.02.2023** statt!

Musikverein Stammheim

Der Musikverein Stammheim lädt recht herzlich zum alljährlichen Rosenmontagsball mit dem Alleinunterhalter Hannes Piano am 20.02.2023 im Musikerheim Stammheim ein.

Beginn ist um 20.00 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr.

Reservierungen sind bei Elisabeth Weißenseel unter Tel. 09381/4285 möglich.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Vorstandschaft

Gemeindeteil Unterspiesheim

Späsemer Fasching 2023

11.02. 19:11 Frauenbund – DJK-Sporthalle

Frauenbund Sitzung

Faschingssitzungen des Frauenbundes in der DJK- Sporthalle am Samstag, den 11. Februar ab 19:11 Uhr

12.02. 13:11 Frauenbund – DJK-Sporthalle

Frauenbund Sitzung

Faschingssitzung des Frauenbundes in der DJK- Sporthalle am Sonntag, den 12. Februar ab 13:11 Uhr

18.02. 13:11 – Kinderfasching

Kinderfasching

Der große Kinderfasching der DJK-Jugendabteilung am Faschings-Samstag ab 13:11 Uhr.

19.02. 13:11 – Der legendäre Späsemer Faschingsumzug

„Nach 2 Jahren Pause endlich wieder große Faschingssause“

Großer Späsemer Faschingsumzug mit über 20 Gruppen und tausenden von Zuschauern ab 13:11 Uhr durch die Hauptstraße in Unterspiesheim.

Anschließend „After-Zug-Party“ in der DJK-Sporthalle mit **DJ Heiko** und **DJ Hotzi** von der Eisbärenparty!!!!

Zum Schluss Oldies zum Ausklingen mit **DJ Rather**

21.02. ab 11:30 und 16:30 – DJK-Sportheim

Kesselfleischessen im Sportheim

Zum Faschingsausklang gibt's am Faschingsdienstag im Späsemer Sportheim traditionell Kesselfleisch.

Weitere Infos: www.unterspiesheim.de

Gemeindeteil Zeilitzheim

Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim

Die Nachbarschaftshilfe Zeilitzheim hat sich formiert, um hilfsbedürftige Menschen aus dem Ort bei Besorgungen oder Ähnlichem zu unterstützen.

Kontakt und weitere Informationen:

Jonas Redweik 0179 / 5334289 oder

Peter Dietrich 0157 / 71410843

Wer ebenfalls bereit ist Einkäufe zu übernehmen oder die Gruppe anderweitig zu unterstützen, kann sich gerne bei den beiden genannten Ansprechpartnern melden.

Faschingsgaudi & Tanzabend

Heuer findet im kath. Pfarrzentrum (Graf-Schönborn-Str.) in Zeilitzheim unter dem Motto „**Faschingsgaudi und Tanzabend**“ am

Samstag, den 11. Februar 2023

Beginn: 19:00 Uhr

(Einlass bereits ab 18 Uhr)

endlich wieder eine Faschingsveranstaltung der etwas anderen Art statt. Neben verschiedenen kleinen Showeinlagen sorgt „DJ Hyper-L“ mit einzigartiger Musikauswahl für beste Stimmung.

Der Abend wird in Blöcke aufgeteilt, sodass das Tanzen nicht zu kurz kommt. Ein Höhepunkt wird die Prämierung der besten Kostüme sein. Es winken tolle Preise.

Der Saal ist zur Hälfte bestuhlt. Die Platzwahl ist frei. Eintritt: 6 Euro.

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Zeilitzheimer Kirchweihjugend und alle Akteure

1. SC Zeilitzheim

Der 1. SC Zeilitzheim lädt herzlich zur diesjährigen Närrischen Weinprobe unter dem Motto „Traumschiff- wir nehmen Sie mit an Bord auf eine fantastische Weltreise“ am Freitag, den 17.02.2023 um 19.00 Uhr ins Sportheim ein.

Um Voranmeldung bei Diana Graf per Telefon unter 09381 6912 wird gebeten.

Der 1. SC Zeilitzheim lädt herzlich zum traditionellen Kesselfleischessen am Faschingsdienstag, den 21.02.2023 ins Sportheim ab 11.30 Uhr ein.

Zur besseren Planung bitten wir dieses Mal auch um Voranmeldung bei Diana Graf per Telefon 09381 6912.

Wir freuen uns auf Euch.

gez. Vorstand 1. SC Zeilitzheim

HELAU, Kinderfasching in Zeilitzheim am Faschingsdienstag

Am Faschingsdienstag, 21.02.2023, findet ab 14:11 Uhr der **Zeilitzheimer Kinderfasching für Groß und Klein** im Feuerwehrhaus Zeilitzheim statt.

Es gibt Bratwurst, Pommes Kaffee, Kuchen und Getränke.

Für gute Laune ist gesorgt.

Auf Ihr Kommen freuen sich die Zeilitzheimer Kinder sowie die Freiwillige Feuerwehr Zeilitzheim

Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim

Einladung

Die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Zeilitzheim findet

am Samstag, den 25. Februar 2023 um 19.00 Uhr

im Feuerwehrhaus in Zeilitzheim

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Protokollverlesung
4. Grußwort der Gäste
5. Kassenbericht
6. Bericht des Vorstandes
7. Entlastung von Vorstandschaft und Kassier
8. Bericht des 1. Kommandanten
9. Jahresbericht des Jugendwartes
10. Planungen 2023 & Planungen für die 150-Jahr-Feier der FF Zeilitzheim vom 14. – 16. Mai 2024
13. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung ergeht an alle aktiven und passiven Mitglieder der Wehr sowie an der Feuerwehr Interessierten recht herzliche Einladung.

Für die aktiven Feuerwehrdienstleistenden sowie den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr ist das Erscheinen Pflicht.

gez.:

Jonas Redweik, 1. Kommandant

Werner Herbert, 1. Vorstand

Sonstige Mitteilungen

Informationsveranstaltung zum Übertritt an die staatl. Realschule Gerolzhofen

Am Dienstag, 21. März 2023, um 18:30 Uhr lädt die Ludwig-Derleth-Realschule Gerolzhofen alle Eltern und Schüler der vierten Klasse Grundschule und der fünften Klasse Mittelschule zu einer Informationsveranstaltung zum Übertritt in die Aula der Realschule ein. Unser Schulfilm und unsere Bildergalerie auf unserer Homepage www.rs-geo.de geben Ihnen vorab einen Einblick in unseren vielfältigen Schulalltag.

Friedrich-Fischer-Schule – Staatliche Fach- und Berufsoberschule

Anmeldung

für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule im Schuljahr 2023/2024

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule erfolgen zunächst online. Besuchen Sie hierzu unsere Homepage (www.fosbos-sw.de) und folgen Sie dem Link zur Anmeldung. Die für die Anmeldung notwendigen Anmeldeunterlagen werden an der Friedrich-Fischer-Schule in der Zeit vom

27. Februar bis 10. März 2023

entgegengenommen. Die persönliche Abgabe der Unterlagen ist zwingend erforderlich. Termine können im Rahmen der Online-Anmeldung gebucht werden.

Anmeldungen, die außerhalb des Anmeldezeitraums erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Weitere Informationen zur Schule und den verschiedenen Ausbildungsrichtungen sind unter der Internetadresse www.fosbos-sw.de zu finden.

Egbert-Gymnasium Münsterschwarzach

Einladung zu den Tagen der offenen Tür

Am **Samstag und Sonntag, den 25. und 26. März 2023**, laden wir Sie und Ihre Kinder ganz herzlich ein, unsere Schule persönlich kennenzulernen und uns vor Ort Ihre Fragen zu stellen. Wir wollen Ihnen an diesen Tagen zwischen 14.00 und 18.00 Uhr gerne ganz persönlich in Kleingruppen unser Gebäude und unsere besonderen Angebote „in Aktion“ zeigen und anschließend beim Kaffeetrinken näher ins Gespräch kommen.

Hierzu bitten wir Sie um eine kurze Voranmeldung. Über den Direktlink

<https://www.egbert-gymnasium.de/?Itemid=3092> können Sie Ihren Wunschtermin auswählen.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie auf unserer Schul-Homepage unter der Rubrik „Übertritt“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre EGM-Schulfamilie

2.699,- €
1.999,- €
Sie sparen 700,- €



RAYMOND
TourRay E 3.0
60 Nm, 500 WH
Yamaha Motor
Mod. 21, Da. + He.

ZWEIRAD SEIFERT Mainstr. 24 • 97493 Bergheimfeld
Tel. 09721/90262 • www.zweirad-seifert.de

Restaurant „Zur Schmiede“

Stammheim – unmittelbar am Militärmuseum

www.zur-schmiede-stammheim.com

Tel.: 09381/802408 im Winter von Do.–So. geöffnet

HILFE MIT HERZ UND HAND

OBERE STRASSE 10
SCHWEINFURT
TEL. 09721 1431

MARKTSTRASSE 25
GEROLZHOFEN
TEL. 09382 316024



MEDER
QUALIFIZIERTER BESTATTER
VON DER VERBRAUCHERINITIATIVE
AETERNITAS EMPFOHLEN



WWW.BESTATTUNGEN-MEDER.DE

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...

Bernhard Wittig

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

Mobil: 0175 5743875

Tel.: 09524 302140 • Fax: 09524 302141

b.wittig@wittich-forchheim.de • www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kolitzheim



Erscheinungsweise: wöchentlich freitags

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

- Herausgeber, Druck und Verlag:
- LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich-forchheim.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Kolitzheim, Horst Herbert, Rathausstr. 1, 97509 Kolitzheim, oder seine jeweilige Vertretung im Amt.
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Gemütlich schmökern.
Bücher von LINUS WITTICH.
Gleich stöbern!
buecher.wittich.de



Niederbayern – Altmühltal

★★★★ The Monarch Hotel in Bad Gögging

Ihr Hotel bietet vier Restaurants, Hotelbar & Brasserie, Coffee Shop, Fitnessraum sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Sauna, Infrarotkabine, Ruheraum u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ 1 Tasse Kaffee und 1 Stück Kuchen
- ✓ Nutzung des Wellnessbereichs
- ✓ Nutzung des Fitnessraums
- ✓ Leihbademantel und -saunatücher
- ✓ Sky-Sport auf dem Zimmer
- ✓ WLAN ✓ Parkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

Preisaktion in Saison 1 + 3:
Sparen Sie bei 7 Nächten Aufenthalt

Ausflugspakete zubuchbar



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Komfort/EZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
1	01.08. - 31.08.23, 01.12. - 21.12.23	149	219	365	429
	01.06. - 30.06.23, 01.11. - 30.11.23	149	219	365	499
3	14.02. - 31.03.23, 01.07. - 31.07.23	159	229	385	459
	01.04. - 31.05.23, 01.09. - 31.10.23	159	229	385	529

Kein Einzelzimmerzuschlag!

Kurtaxe: ca. 2,10 € pro Person/Nacht

Reise-Code: mona

schon ab € **149,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Bayerischer Wald

★★★★ Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

Ihr Hotel umfasst mehrere Gebäude mit Restaurant, Lobby-Bar mit Kamin, Dachterrasse sowie großer Bade- und Wellnesslandschaft mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. v. m.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad, Außenpool (saisonal) u. Whirlpool
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Ultra All Inclusive zubuchbar



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
12.11. - 18.12.23		149	239	339
		169	279	389
13.02. - 18.02.23, 26.02. - 31.03.23, 16.04. - 17.05.23, 05.11. - 11.11.23		199	329	459
		229	379	529

Einzelzimmerzuschlag: 12 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2 € pro Person/Nacht

Weitere Termine buchbar.

Beispiel DZ Komfort (gg. Aufpreis)



Reise-Code: buai

schon ab € **149,-** p. P.

4 Tage inkl. All Inclusive

Schwarzwald

★★★★ Hotel Schwarzwald Freudenstadt

Ihr Hotel bietet u. a. ein Restaurant, Bar, Bistro, Terrasse, Darts, Billard und Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken, Finnischer Sauna, Dampfbad u. Wellnesanwendungen.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad mit Außenbecken (saisonal), Finnischer Sauna und Dampfbad
- ✓ WLAN
- ✓ Informationen über die Region

10 % Ermäßigung bei Anreise SO – DI
im Reisezeitraum 17.02. - 28.03.23



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ Standard

Saison	Anreise Nächte	täglich		
		3	5	7
01.12. - 13.12.23		159	259	349
		169	279	389
17.02. - 31.03.23, 24.04. - 30.04.23, 01.11. - 30.11.23		189	299	399
		219	359	489

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

Reise-Code: scfr

schon ab € **159,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension

Bayern – Allgäu

★★★★ AllgäuSternHotel in Sonthofen

Ihr Hotel erwartet Sie u. a. mit einem Panorama-Restaurant, Bar, Bierstube, Terrasse, ca. 1.700 m² großem Wellnessbereich, Spielplatz, Darts, Bowlingbahn und Aufzug.

Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Aqua-Wellness-Park mit Hallenbad, Whirlpool, Außenpool (saisonal), Kinderpool, Panorama-Sauna und -Sanarium, Infrarotkabine, Tauchbecken, Ruhebereich und Fitnessraum ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (n. V.) ✓ u. v. m.

10 % Ermäßigung
bei Buchung bis 90 Tage vor Anreise



TERMINE & PREISE

in €/Person im DZ

Saison	Anreise Nächte	täglich			
		2	3	5	7
13.02. - 31.03.23, 01.11. - 20.12.23		179	269	429	599
		189	279	449	609
01.04. - 26.05.23, 03.10. - 31.10.23		199	289	469	649
		239	349	559	779

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag

Einzelzimmerzuschlag: 30 €/Nacht

Kurtaxe: ca. 2,20 € pro Person/Nacht

Sonthofen



Reise-Code: also

schon ab € **179,-** p. P.

3 Tage inkl. Halbpension

Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Bequem online buchen auf reisenaktuell.com

Beratung & Buchung
Mo. – Fr. 8 – 19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10 – 19 Uhr
0261 - 29 35 19 72 und in Ihrem Reisebüro